## Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

*№* 12.

Dresben, ben 13. October

1845.

Dreizehnte öffentliche Sitzung ber zweiten Kammer am 3. October 1845.

## Inhalt:

Bemerkungen zum Protocoll. — Vortrag aus ber Registrainbe.

— Entschuldigungen. — Fortsetzung ber allgemeinen Berathung des Berichts der außer ordentlichen Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Einfühsrung eines neuen Maaßinstems betr. — Schlufabestimmungen über den allgemeinen Theil des Berichts.

Die Situng beginnt um 111 Uhr. Anwesend sind der Staatsminister v. Falken stein und Königl. Commissar Geh. Regierungsrath v. Weissenbach, so wie ein und sechszig Kammermitglieber.

Prafibent Braun: Der Herr Secretair wird die Gute haben, bas Protocoll über die gestrige Sitzung vorzulesen.

Secretair Raft en verlieft bas Protocoll.

Prasident Braun: Hat Jemand hierüber eine Bemerkung zu machen?

Abg. Brockhaus: Ich habe babei zu bemerken, baß ich nicht zwei, sondern sechs Petitionen aus Leipzig bevorwortet habe.

Staatsminister v. Falkenstein: Nur ein paar kleine Bemerkungen wollte ich zum Protocoll zu machen mir erlauben,
Ich habe erwähnt, daß den Ausländern überhaupt ein Recht,
im Inlande sich aufzuhalten, nicht zugestanden werden könne,
und den Gründen für eine Ausweisung auch noch den hinzugesügt,
daß bei Mehrern auch solche Verhältnisse eingetreten zu sein
schienen, bei denen die Besorgniß nicht fern lag, daß sie der Commun einmal zur Last fallen dürsten; und endlich glaubte ich
nicht gesagt zu haben: ob und wie viel, sondern welche und
wie viel.

prasident Braun: Es sollen beide Gegenstände im Protocoll berücksichtigt werden. Die Berichtigung wird das nächste Mal der Kammer vorgetragen werden. Für heute werde ich das Protocoll unterzeichnen, mit Vorbehalt, wie gesagt, der beiden Bemerkungen, und die beiden Herren Abgeordneten Dehme und Leuner bitten, dasselbe mit mir zu vollziehen. (Dies geschieht.) Wir konnen nun zum Vortrage der Registrande übergehen.

II. 12.

Secretair Ra ften tragt aus ber Registrande vor:

1. (Nr. 114.). Petition des Stadtraths zu Hohnstein, die Fortsetzung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn zum Anschluß an die sächsisch=bairische Ei senbahn betr.

Abg. Ziegler: Ich bitte um's Wort. Diese Petition ist mir von Hohnstein an die hohe Kammer zur Uebergabe zugesschickt worden, und da sie sich wesentlich an die Petition, welche ich vor Kurzem im Namen der Stadt Glauchau übergeben habe, anschließt, so kann ich mich hierbei auf alles in Betress dieser Gessprochene beziehen. Nur das will ich hinzuzusügen mir erlauben, daß der Handel von Hohnstein und seiner Umgebung von so großer Bedeutendheit ist, daß er bei Beantwortung der Frage: ob und wann die erzgebirgische Eisenbahn ihre Vollsendung erlangen soll, von Gewicht sein muß.

Prasident Braun: Die Petition der Stadt Glauchau ist der zweiten Deputation zugewiesen worden. Will die Kams mer, daß auch diese dahin gelange? — Allgemein Ja.

Präsident Braun: Der Registrandenvortrag ist geendigt. Ich ersuche den Herrn Referenten, im Vortrage über die Gessetzvorlage, die Einführung eines neuen Maaßsystems betrefstend, fortzusahren. Noch habe ich der geehrten Kammer anzuszeigen, daß die Herren Abgeordneten Schäffer und Heyn sich für heute wegen dringender Abhaltung und bezüglich Unwohlsseins entschuldigen lassen. Der Abgeordnete Zische hat das Wort.

Mbg. Bifche: Es ift bei ber geftrigen Sigung in 3weifel gezogen und bestritten worden, daß jest der rechte Beitpunkt fei, bas vorliegende Gefet zu berathen. Ich glaube, daß gerade jest ber rechte Zeitpunft ift. Man fühlt bas Bedurfniß einer Reform unfers Maages, will aber eine Umanberung beffelben an ben Beitritt anderer Staaten binden. Dun, meine Berren, bei gewiffen organischen Umanberungen ift unfere Regierung an die Buftimmung ber Stande gebunden. In welcher Beife foll fie also mit andern Regierungen contrabiren, was foll fie ben Nachbarftaaten proponiren, wenn fle nicht vorher die Unficht derer fennt, an beren Buftimmung fie gebunden ift? Ich glaube alfo, eine Berathung in ben Rammern muß vorangeben, ebe ein Unschluß erfolgen kann. Gin Abgeordneter hat gesagt, er habe fich fruher für bas Munginftem ausgesprochen, konne aber zu einer Reform des Maaffnstems fich nicht entschließen. Ich bin im entgegengefetten Fall, ich habe mich fruher entschieden gegen das Mungfuftem ausgesprochen, in der Urt, wie es in's Leben ge=